

Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 28. Juni 1957 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Richard Bösch abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend waren: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevertreter und 1 Ersatzmann.
Entschuldigt abwesend: GV Müller Heinrich und Gabriel Johann.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
- 2.) Über die Fertigstellung des Strassenbaues in der hiesigen Gemeinde bis zur bevorstehenden Staubfreimachung wurde vom Bürgermeister eingehendst berichtet.
- 3.) Über den Einbau der Wasserleitung im neuen Siedlungsgebiete an der Haltestellenstrasse mit Einbau eines Hydranten wurde vom Bürgermeister ausführlich berichtet.
- 4.) Dem Ansuchen des Lazar Stefan in Schlins 51 um käufliche Überlassung eines Baugrundes wurde entsprochen und ihm der Bauplatz Gp. Nr. 874/25 auf diesem Baugelände an der Haltestellenstrasse zum üblichen m² Preis zugewiesen.
- 5.) Die Einstellung eines neuen Strassenmeisters wurde beschlossen und können sich Ortsansässige,

die diesen Posten pflichtgemäss erfüllen wollen, mittelst schriftlichem Ansuchen bis 20.7.1957 beim hiesigen Gemeindeamte bewerben. Die Entlohnung richtet sich nach dem geltenden Kollektivvertrag. Die Anstellung wird von der Gemeindevertretung vorbehalten.

- 6.) Dem Ansuchen des Eisenarbeiters Josef Schmid in Schlins 150 um Vorausbezug von 4 Holzkringen zu Bauzwecken wurde dahin entsprochen, dass ihm vorläufig 2 Holzkringen bewilligt und eine dritte im Herbst dieses Jahres bei der ordentlichen Bürgerholzausgabe bezogen werden kann.
- 7.) Das Ansuchen Josef Erne in Schlins Nr. 148 um Einreihung in die Klasse A der Holzbezugsberechtigten wurde in schriftlicher Abstimmung mit Stimmgleichheit (7 zu 7) entschieden und gilt somit als abgelehnt.
- 8.) Dem Einspruch des Johann Baptist Rauch, Nr. 74, bezügl.[ich] der Zufahrtswege zu seinem Stall und Stadelgebäude wurde dahin entsprochen, dass ihm das Fahrrecht auf dem südseitigen Zufahrtswege von der Walgaustrasse servitutmässig zugebilligt wird. Im übrigen ist für die Benützung der Gp. 540/1 und für den zugebauten Schupfen [zugebauten Schuppen] ein Anerkennungsziins von vorläufig je S 5 jährlich zu bezahlen.
- 9.) Zum Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 21.6.57 bezügl.[ich] Abänderung des Gesetzes über die Beschäftigung

von Ärzten zur Berufsausbildung und des Gesetzes über die Beschäftigung von Ärzten zur Berufsausbildung in Heil- und Pflegeanstalten und deren Entlohnung wird von der hiesigen Gemeinde ein Volksbegehren nicht gestellt.

10.) Von sämtlichen Vereinen der hiesigen Gemeinde sind für den Erhalt von Kulturbeiträgen Dankschreiben eingelangt.

Schluss der Sitzung um 22.15 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen zweier Wochen nach Verlautbarung (§ 47 GO.) beim Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Verhandlungsschrift

über die am Freitag den 28. Juni 1957 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Richard Bösch abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung Löhlin.

Anwesend waren: Bürgermeister, 2 Gemeindevorsteher, 10 Gemeindevertreter und 1 Besatzmann.

Entschuldigt abwesend: G. V. Müller Heinrich u. Gabriel Johann.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Über die Fertigstellung des Straßeneubaus in der hiesigen Gemeinde bis zur bevorstehenden Straßeneröffnung wurde vom Bürgermeister eingehend berichtet.
- 3.) Über den Einbau der Wasserleitung im neuen Siedlungsgebiet an der Haltestellestrasse mit Einbau eines Hydranten wurde vom Bürgermeister ausführlich berichtet.
- 4.) Dem Ansuchen des Lazar Hofen in Löhlin 51 um käufliche Überlassung eines Baugrundes wurde entsprochen und ihm der Bauplatz, Gp N^o 874/25 auf diesem Baugelände an der Haltestellestrasse zum üblichen M² Preis zugewiesen.
- 5.) Die Einstellung eines neuen Straassenmeisters wurde besprochen und konnten sich Entsch.

sassige die diesen Posten pflichtgemäss erfüllen wollen, mittelst schriftlichem Ansuchen bis 20.7.1957 beim hiesigen Gemeindevorstand bewerben. Die Entlohnung richtet sich nach dem geltenden Kollektivvertrag. Die Ausstellung wird von der Gemeindevorstandsvorstellung vorbehalten.

- 6.) Dem Ansuchen des Eisenarbeiters Josef Schmid in Schlinis 150 um Fortanspruch von 4 Holzbringen im Benzgernden wurde dahin entsprochen, dass ihm vorläufig 2 Holzbringen bewilligt und ein drittes im Herbst dieses Jahres bei der ordentlichen Bürgerholzabgabe bezogen werden kann.
- 7.) Das Ansuchen Josef Brun in Schlinis N^o 148 um Einreichung in die Klasse A der Holzbozungsberechtigten wurde in schriftlicher Abstimmung mit Stimmengleichheit (7 zu 7) entschieden und gilt somit als abgelehnt.
- 8.) Dem Einspruch des Hrn. Baptist Rauch Nr. 74 bezügl. der Zufahrtswege zu seinem Hall und Strauchgebäude wurde dahin entsprochen, dass ihm das Fahrrecht auf dem südseitigen Zufahrtswege von der Wahlganstrasse soweitutmässig zugewilligt wird. Im Übrigen ist für die Benützung der Lpp. 540/1 und für den Angebranten Schrupfen ein Anwerkmengenzins von vorläufig fr 5 jährlich zu bezahlen.
- 9.) Zum Gesetzesentwurf d. Vorarlbg. Landtages v. 21.6.57 bezügl. Abänderung des Gesetzes über die Berühf-

Sitzung von Ärzten zur Berufsausbildung und des
Gesetzes über die Verhäftigung von Ärzten zur Berufs-
ausbildung in Heil und Pflgeanstalten und deren
Entlohnung wird von der hiesigen Gemeinde
ein Volksbegehren nicht gestellt.

- 10.) Allfälliges: Von sämtlichen Herren der hiesigen
Gemeinde sind für den Erhalt von
Kulturwürdigen Dankreden einge-
langt.

Schluss der Sitzung um 22.15 Uhr.

Ergen diese Beschlüsse steht die Berufung offen,
die binnen zweier Wochen nach Verkündung
(§ 47 G. O.) beim Gemeindevorsteher schrift-
lich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Bernhart



Der Bürgermeister: